

Unter dem TOP 2 stellen sich die Schulsozialarbeiterinnen kurz vor und geben einen Einblick in ihre Arbeitsweise.

Frau Gierens führt aus, dass sie als Schulsozialarbeiterin im Rahmen des Programmes der Bildung und Teilhabe für die drei Grundschulen arbeite. Angestellt sei sie für 31,5 Stunden die Woche über die Caritas. Einen Tag in der Woche übernehme sie ebenfalls eine beratende Funktion im Jobcenter, um die Eltern entsprechend über Fördermöglichkeiten zu informieren und bei der Antragstellung zu unterstützen.

Frau Esch erläutert ihre beratende Funktion am Wüllenweber-Gymnasium. Sie sei keine Schulsozialarbeiterin, sondern biete lediglich unterstützende Beratung an, die sich auf Missbrauchserfahrung sowie auch auf Gewalttätigkeiten beziehe.

Hierfür sei Frau Esch in der Regel 1 ½ Stunden in der Woche am Gymnasium tätig.

Frau Bonrath erkundigt sich, ob es jedes Mal Beratungsbedarf gebe. Frau Esch erklärt daraufhin, dies sei unterschiedlich. Teilweise gäbe es zwei bis drei Wochen keinen Bedarf, aber auch Bedarfe, die sich auf sechs Stunden am Stück verteilen können.

Frau Esch fügt hinzu, dass Frau Gierens nach ihrer Einarbeitung ebenfalls in die gemeinsame Zusammenarbeit eingebunden werde, wie auch ihre Vorgängerin.

Frau Veit erklärt, dass sie als Vollzeitkraft ausschließlich an der Gemeinschafts-Hauptschule tätig sei. Sie stellt sich kurz vor und händigt eine Zusammenfassung zu ihrer Arbeit aus, die dem Anhang beigefügt ist.

Frau Veit führt aus, dass sie anders als Frau Gierens, über das Land angestellt sei. Sie betont, dass sie ihre Arbeit sehr gerne ausübe und ein Bewusstsein schaffen möchte, dass eine Schule die Möglichkeit habe, Schulsozialarbeit ausführen zu können.

Die Arbeit sei so umfangreich, dass sie alleine nicht mehr zu leisten sei. Umso mehr freue sie sich, dass sie seit diesem Jahr eine FSJlerin habe, die ihr tatkräftig zur Seite stehe. Außerdem gebe es seit diesem Jahr ebenfalls den Schulhund Ben, den Frau Veit als Therapiehund ausbilden lasse.

Die Schüler/innen würden sehr positiv auf den Schulhund reagieren. Wenn er dabei sei, würden sich Kinder ihr gegenüber viel schneller öffnen.

Zu damaligen Zeiten sei die Stelle von ihr zusätzlich zum Lehrerkontingent bewilligt worden.

Dies habe sich leider geändert und die Stelle werde nun auf das Lehrerkontingent angerechnet.

Frau Veit betont ebenfalls, dass eine Vollausrüstung mit Telefon, eigenem Computer sowie einem verschließbaren Raum, den sonst niemand betreten könne, unabdinglich sei um qualitative Schulsozialarbeit zu leisten.

Einmal wöchentlich finde in den Klassen ein „Teamteaching“ mit den Lehrkräften statt, welches das soziale Lernen ermögliche.

Die Beratungsanlässe seien hierbei dem Alter entsprechend sehr unterschiedlich, angefangen bei Streit und Liebeskummer bis hin zu Regelverstößen.

Mit der Klasse 9f und den Jahrgängen der 10 Klassen, werden regelmäßige Assessmentcenter besucht.

Die Zusammenarbeit mit Polizei und Jugendämtern zum Schutz der Kinder fände regelmäßig

statt.

Die Ausschussvorsitzende bedankt sich für die umfangreiche Vorstellung. Sie erkundigt sich, ob der Kinderschutz eine Pflichtaufgabe der Schule sei.

Frau Veit bejaht die Frage und fügt hinzu, dass der Kinderschutz fest im Schulgesetz geregelt sei (§ 42 Abs. 6 SchulG NRW).

Um Missverständnissen entgegen zu wirken, erklärt Frau Esch auf Nachfrage, dass ihre Arbeit am Wüllenweber-Gymnasium nicht hierunter falle. Sie leite entsprechende Fälle an die richtigen Stellen weiter.

Ferner erklärt Frau Türpe, dass es beispielsweise bei der Thematik Schulabsentismus Maßnahmen gebe, die von der Schulleitung geleistet würden.

Herr Schulte erkundigt sich über die Finanzierung der Schulsozialarbeiter bzw. der sozialpädagogischen Fachkräfte.

Herr Zimmermann knüpft hieran an und erklärt, dass er seit diesem Jahr ebenfalls eine unterstützende Schulsozialarbeiterin, Frau Nicole Breden, habe, die sich unter anderem um die Inklusion kümmere. Die Anstellung erfolgte über die Möglichkeit des Landes, multiprofessionelle Teams errichten zu können. Die Stelle sei vom Land zugewiesen worden und wird nicht auf das bisherige Lehrerkontingent angerechnet.

Herr Erhardt erkundigt sich explizit nach den BuT-Mitteln (Bildung und Teilhabe) und deren Laufzeit.

Herr Rothausen von der Caritas erklärt, dass die Finanzierung über den Bund bzw. das Land erfolge und über das Kreisjugendamt auf die Kommunen verteilt werde.

Herr Schulte sieht den Bedarf an Schulsozialarbeitern ebenfalls an den Grundschulen und erkundigt sich, inwieweit sich die Ausführungen von Frau Veit auf die Grundschulen übertragen lassen.

Der Umfang von Frau Gierens ist durch die Rahmenkonzeption des Kreisjugendamtes festgelegt.

Es besteht Einigkeit darüber, dass es wünschenswert sei, an allen Schulen eine/n Schulsozialarbeiter/in einzuführen.

BM Holberg erklärt, dass seitens des Kreisgesundheitsamtes nach Möglichkeiten gesucht werde, gewisse Problematiken bereits in der Vorschule anzugehen.

Durch vorangegangene Schuleingangsuntersuchungen in Bergneustadt seien ebenfalls Bedarfe an notwendiger Förderung aufgewiesen worden.

Herr Schulte möchte wissen, wie Aufgaben der Schulsozialarbeit neben dem Einsatz von Frau Gierens derzeit an den Grundschulen durchgeführt werden.

Hierzu erklärt Frau Stahl-Hochhard, dass die Lehrer/innen derzeit diese Aufgaben wahrnehmen würden. Mithin besäße die Grundschule Hackenberg noch eine sozialpädagogische Fachkraft, Frau Dargus, die sich speziell mit den Kindern in der Schuleingangsphase befasse und den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule unterstütze.

Frau von Blücher erläutert, dass sie an ihrer Schule eine Fachkraft mit geringer Stundenzahl habe, die die Schulsozialarbeit übernehme und über private Spenden finanziert werde.

In der Grundschule Wiedenest gebe es keine Schulsozialarbeiterin und auch keine eigene Sonderpädagogin, sondern Unterstützung die über eine stundenweise Abordnung von der Sonnenschule erfolge.